

Allgemeine Geschäftsbedingungen

c4it - DI(FH) Peter F. Hall - Januar 2015

1. Umfang und Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von c4it (im folgenden Auftragnehmer) gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen die der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden (im folgenden Auftraggeber) erbringt.

2. Gewährleistung

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von einer Woche nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Behebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose sowie Fehler und Störungsbeseitigung, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Verrechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängel, wenn Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber oder von Dritten vorgenommen worden sind. Sind Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber oder von Dritten vorgenommen worden, so verfällt jeglicher Gewährleistungs- und Haftungsanspruch.

Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen betreffend Produkten deren Ankauf durch den Auftragnehmer durch den Auftrag des Auftraggebers erfolgte, ist gegenüber dem Auftragnehmer ausgeschlossen. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Abwicklung dessen durch den Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt.

3. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Auftraggeber hat vor Beginn der zu leistenden Tätigkeit seine eigenen Daten zu sichern, bzw. eine Sicherungskopie herzustellen. Sollte es im Rahmen der Dienstleistung des Auftragnehmers zu einem Datenverlust kommen, ist der Auftragnehmer nicht für Folgeschäden haftbar.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Verdienstentgang, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Entgelt

Das Entgelt beruht auf den im Vertrag oder im Angebot vereinbarten Preisen. Alle Preise verstehen sich in Euro und ohne USt., sofern nicht anders angegeben.

Wird ein Preisnachlass vereinbart, so verliert dieser im Falle dass der Auftragnehmer seine Forderungen gerichtlich geltend machen muss, seine Gültigkeit und es kommt der gegenwärtige Stundensatz, bzw. das nicht vergünstigte Auftragsentgelt zur Verrechnung.

Nichteinhaltung von Zahlungsterminen für jährliche Leistungszeiträume berechtigen den Auftragnehmer den Zugang bis zum Einlangen der Zahlung zu sperren. Diese Sperre eines Zuganges hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume.

5. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt für Projekte die länger als ein Monat dauern jeweils zum Monatsende bzw. für Projekte die weniger ein Monat dauern nach Abschluss des Projektes.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung Fällig.

Eine Aufrechnung von Gegenforderungen, es sei denn diese sind gerichtlich rechtskräftig festgestellt, ist unzulässig. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständig erbrachter Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

Bei Zahlungsverzug durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder Bemängelungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen und zusätzliche Kosten (Mahnung, Inkassobüro, etc.) zu verrechnen.

6. Datengeheimnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich das Datengeheimnis lt. Bestimmungen des DSGVO einzuhalten. Sind bei Erfüllung eines Auftrages besondere gesetzliche oder vertragliche Verschwiegenheitspflichten, die der Auftraggeber zu beachten hat, so sind diese dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.

7. Änderungen der AGBs

Änderungen der AGBs werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich widerspricht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Salzburg, es gilt österreichisches Recht.